

Ein Kloster ist nicht einfach [...]

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum**

Band (Jahr): **66 (1989)**

Heft 7

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Kloster ist nicht einfach ein grosser, unübersichtlicher Gebäudekomplex. Jedes Kloster ist einer Regel verpflichtet. Durch die Regel wird eine Lebens- und Geisteshaltung gefordert, der in allen künstlerisch starken Zeiten auch eine Bauordnung entsprechen musste.

Ein Kloster ist ein Kulturträger und damit auch ein Kulturdenkmal. Als solches ist es auf Langlebigkeit ausgerichtet. Darum kann auch unser Kloster – wenn auch nicht die «Anlage von Mariastein» – auf eine 900jährige Geschichte zurückblicken.

Wir Benediktiner von Mariastein können uns nicht messen mit den künstlerisch reich ausgestatteten alten Abteien der Schweiz, Süddeutschlands oder Österreichs, aber für uns waren diese Richtlinien ebenso massgebend, weil auch wir der Regel Benedikts verpflichtet sind.

Es gibt auch in unserem Kloster «Altes» – Tradition –, und wir waren verpflichtet, dies bei der Restaurierung zu respektieren. Wir leben aber im «Heute» und deshalb konnten wir an der Gegenwart nicht vorbeigehen, wenn aber «Neues» zu schaffen war, so musste auch das aus der Geisteshaltung der Regel fließen.

«In pristinum restitutum splendorem anno a nativitate Christi MXXM, S. Benedicti MD» – 1980 Jahre nach Christi und 1500 Jahre nach S. Benedikts Geburt wieder in den ursprünglichen Glanz versetzt», meldet eine Inschrift im restaurierten Kloster. Sie steht stellvertretend im Kapitelsaal, spricht aber für die gesamte Klosteranlage, denn sie strahlt tatsächlich in jeder Hinsicht wieder im alten Glanz!

Das wurde aber nur möglich dank der staatsrechtlichen Wiederherstellung des Klosters durch den Volksbeschluss vom 7. Juni 1970.

Vorarbeiten, vor allem in finanzieller Hinsicht, wurden schon bei den Rückgabeverhandlungen geleistet.

Zwischen der kantonalen Denkmalpflege und dem Kloster, beraten durch Herrn Fritz Lauber, Architekt und Vizepräsident der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, bestanden hinsichtlich dem Aufwand einer Gesamtrestaurierung gewisse Mei-

nungsverschiedenheiten. Das veranlasste den Regierungsrat des Kantons Solothurn 1968 eine neutrale, nach allen denkmalpflegerischen Grundsätzen erstellte, neue Kostenberechnung einzuholen. Im Einverständnis mit Herrn Regierungsrat Dr. Alfred Wyser ging dieser Auftrag an Herrn Willi Arnold, Architekt ETH/SIA, Liestal. Ohne grosse Untersuchungen am Bau – denn dafür reichte die gesetzte Zeit nicht aus – und innert kürzester Zeit legte Herr Arnold seine Expertise vor. Seiner Ansicht nach müssten für eine Gesamtinstandstellung finanziell weit mehr Mittel eingesetzt werden, als dies die Berechnungen des Hochbauamtes und der kantonalen Denkmalpflege vorsahen.

Um diesen beiden staatlichen Stellen gerecht zu werden, muss erwähnt werden, dass weder die kantonale Denkmalpflege noch das Hochbauamt bei ihrer Kostenzusammenstellung jene denkmalpflegerisch strengen Grundsätze anwandten, wie sie der Experte der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege forderte. Vielleicht könnte man da noch fragen: Warum?

Jedenfalls muss rückblickend gesagt werden, dass die «Arnold-Expertise» notwendig war und für das Kloster eine grosse finanzielle Hilfe darstellte.

Wahl einer Baukommission

Nachdem das Kloster die korporative Selbstständigkeit durch die Volksabstimmung wiedererlangt hatte, war es auch an der Zeit, dass sich das Kloster offiziell und engagiert mit der baulichen Wiederherstellung befasste.

So wurde am 13. April 1971 von der «Mönchs-Versammlung» eine Dreier-Kommission bestimmt, die sich zunächst einmal mit Vorbereitungsfragen beschäftigen sollte. Zu dieser Dreier-Kommission gehörten P. Benedikt Bisig, Kapitelssekretär, P. Bonifaz Born und als Vertreter der Gemeinschaft von Altorf, P. Norbert Cueni.

Abt Mauritius Fürst, Nachfolger von Abt Basilius Niederberger, bestätigte im Juli 1971 diese Dreier-Kommission. Da P. Norbert jedoch als Ökonom nach Mariastein be-



Sitzung der Baukommission mit den Vertretern der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) am 16. April 1974. Abt Mauritius, P. Benedikt, P. Bonifaz, P. Norbert, G. Gerster, Architekt, Fritz Lauber, Architekt und Vizepräsident der EKD, Prof. Dr. A. Knoepfli, Prof. Dr. A. Reinle und Prof. Dr. A. Schmid, Präsident der EKD.

Damals wurde das Gesamtprojekt vorgestellt und gleichzeitig die denkmalpflegerischen Richtlinien festgesetzt, nach denen die Restaurierungsarbeiten zu erfolgen hätten.

Man beriet auch über die schwierige Frage, was dereinst mit der neubarocken Innenausstattung der Basilika zu geschehen habe, ohne sich jedoch auf ein Konzept einigen zu können.

rufen wurde, wählte das Kapitel vom 25. Oktober 1971 P. Meinrad Elser als Vertreter von Altdorf in die Kommission. Das Gremium konstituierte sich dann als «Interne Baukommission» wie folgt:

Präsident: P. Bonifaz Born

Aktuar: P. Benedikt Bisig,
Kapitelssekretär

Mitglieder: Abt Mauritius Fürst
P. Meinrad Elser
P. Norbert Cueni

Am 27. Dezember 1974 wählte das Kapitel an Stelle von P. Meinrad Elser P. Prior Emanuel Zraggen, und am 23. April 1976 wurde noch Br. Stephan Heer dazugewählt. Später trat P. Benedikt zurück, und P. Anselm Bütler übernahm das Amt des Aktuars.

Wahl eines Architekten

Um ein so grosses Bauvorhaben bewältigen zu können, braucht es auch einen Architekten. Es war zum vornherein klar, dass diese Arbeit längerfristig sein werde, und darum fehlte es auch nicht an Vorschlägen und Empfehlungen. So war beispielsweise Architekt Lanzberg der Favorit der kantonalen Denkmalpflege. Herr Lanzberg restaurierte damals mit einem Kollegen zusammen das Kloster St. Johann in Müstair/GR. Von anderer Seite wurde uns Architekt Willi Arnold empfohlen. Er war ja im Kloster kein Unbekannter, verfasste er 1968 doch die Expertise zuhanden des Regierungsrates des Kantons Solothurn. Architekt Dr. h. c. Alban Gerster war ebenfalls im Gespräch. Auch er war im Kloster kein Unbekannter und hatte eben zu dieser Zeit die Restaurierung der Kirche des Mutterklosters in Beinwil abgeschlossen.

Es war für das Klosterkapitel keine leichte Sache zu entscheiden, da alle Empfohlenen bestens für die anstehenden Arbeiten qualifiziert waren.

Schliesslich wurde am 13. April 1971 vom Kapitel Dr. h. c. Alban Gerster von Laufen ehrenvoll gewählt.

Anderntags teilte Abt Basilius Herrn Gerster die Wahl persönlich mit, stellte ihm zugleich den Präsidenten der klösterlichen Baukommission vor, P. Bonifaz Born, und

wünschte beiden eine gute Zusammenarbeit.

Von Anfang an arbeitete auch Giuseppe Gerster an den Projekten mit, so war es auch verständlich, dass er nach der Übernahme des väterlichen Architekturbüros auch für die Weiterführung der Arbeiten beauftragt wurde.

Denkmalpflege

Das Kloster allein wäre ausser Stande gewesen, die umfangreichen Restaurierungsarbeiten selber zu finanzieren. Darum war von Anfang an klar, dass die kantonale und eidgenössische Denkmalpflege sich an diesem Unternehmen mit Subventionsbeiträgen beteiligen sollte.

Die kantonale Denkmalpflege war vertreten durch Dr. G. Loertscher. Für ihn war die Klosteranlage von Mariastein keineswegs Neuland. Er beschäftigte sich mit diesem Flecken Erde im Zusammenhang mit der Herausgabe des Kunstdenkmäler-Bandes, Solothurn III. So ganz – scheint mir – konnte er sich aber mit Mariastein doch nicht befreunden, und es blieb für ihn – abgesehen von einigen Ausnahmen – doch ein Denkmal geringerer Qualität.

Im Dezember 1979 schied er altershalber aus seinem Amt aus, wurde aber schon Jahre zuvor von Dr. Hans Rutishauser – heute Denkmalpfleger im Kanton Graubünden – vertreten.

Seit Januar 1980 amtet Herr Dr. G. Carlen als kantonaler Denkmalpfleger und unterstützte unsere Unternehmungen stets mit seinem Wissen.

Neben dem kantonalen Denkmalpfleger nahm auch Herr Pfarrer Urs Guldemann, Gerlafingen, Mitglied der Denkmalpflege-Kommission Solothurn, an allen Beratungen der Baukommission teil. Auch er schied im Sommer 1988 altershalber aus der Kommission aus.

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) war vertreten durch Herrn Fritz Lauber, Architekt und Denkmalpfleger zu Basel.

Prof. Alfred A. Schmid, Präsident der EKD, selber unabkömmlich, bezeichnete also den



*Teilnehmer des Symposiums vom 16. April 1974
in der Basilika.*

Vizepräsidenten der EKD, um in Mariastein als Experte die Anliegen der Denkmalpflege zu vertreten.

Herr Lauber hat auch neben den offiziellen Sitzungen manchen Gang nach Mariastein unternommen, um auf dem Platz die Bauabläufe zu überwachen, zu helfen und zu raten. Er waltete seines Amtes bis zu seinem Tode im Februar 1988.

Für den Rest der Arbeiten wurde als neuer Experte Herr Dr. Alfred Wyss, Denkmalpfleger zu Basel, ernannt.

Einstufung der Klosteranlage

Schon J. R. Rahn bezeichnete in seinem Aufsatz «Geschichte der Renaissancearchitektur in der Schweiz» die Basilika von Mariastein als «dritten Hauptrepräsentanten des posthum-gotischen Stils». Und die von Johann Jakob Begele erbaute Westfassade nennt er ein «charaktervolles Specimen des reinsten Zopfstils». Adolf Reinle klassifizierte sie als «einzige, ausgesprochen vorgeblendete Schaufassade der deutschen Schweiz».

Gestützt auf diese Eigenwerte wurde der repräsentativen Westfassade auch nationale Bedeutung zugesprochen. Aber auch das Herzstück des Wallfahrtsortes – die Gnadenkapelle und die Reichensteinsche Kapelle – wurde ebenfalls mit nationalem Rang bedacht.

Der übrigen Anlage kommt, dank der originellen Lage auf dem Felsen, regionale Bedeutung zu.

Vorarbeiten

Aktenstudium, Suche nach Plänen aus der Bauzeit, Auflistung des Raumvolumens, eine umfangreiche Bilddokumentation, grösstenteils noch zusammengestellt von P. Alban Leus sel., waren unerlässlich für die Erarbeitung eines Vorprojektes.

Dieses Vorprojekt diente als verbindliche Grundlage für die Vorbereitungsarbeiten der einzelnen Bauetappen. Die Vorprojekt-Pläne wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Kloster (= Baukommission), den Architekten und der eidgenössischen und kantonalen Denkmalpflege erarbeitet.

Diese erste grobe Gesamtkonzeption war 1972 abgeschlossen und umfasste ein langfristiges, den denkmalpflegerischen Prinzipien gerecht werdendes Sanierungs- und Meliorationsprogramm.

Die ausgedehnten, vergleichenden Projektstudien ergaben vorerst zwei wichtige Ergebnisse:

1. Es lohnt sich, die bestehenden Baukuben aufzufrischen und Fehlendes zu erneuern.
2. Die Raumbedürfnisse können im bestehenden Volumen untergebracht werden.

Das Raumprogramm sah die Ergänzung einiger Wohnzimmer für Mönche, einiger Arbeitsräume und der sanitarischen Einrichtungen vor.

Besonderes Gewicht wurde aber auf die Stabilisierung und Sanierung der einzelnen Bauten gelegt. Diese hatten im Laufe der Jahre durch Witterung, willkürliche Veränderungen und Unterhaltsnachlässigkeit arg gelitten.

Weiter wurde festgehalten:

- Die Restaurierung soll tranchenweise als Ganzes ausgeführt werden.
- Der zeitliche Ablauf und die Grössenordnung der einzelnen Bauabschnitte wird durch die finanziellen Möglichkeiten des Klosters und die Dringlichkeit bestimmt.

Die Etappierung wurde zu diesem frühen Zeitpunkt wie folgt umschrieben:

1. Etappe Westfassade
Obergadenfenster
Chor- und Flankenkapellenfenster mit Masswerk
2. Etappe Kirchenheizung
Neue grosse Orgel
Grufterweiterung
Gnadenkapellenabgang
sog. Wechsel und Pfarrhaus (= Westtrakt)
Kreuzgang Nord und West
Innerer Klostergarten
3. Etappe Vorplatz und Laden
Gärtnereräume
Garagen
4. Etappe Klosterbibliothek und Archiv
Sakristeierweiterung

5. Etappe Neubau Küchentrakt
Umbau Konventstock
Umbau des Glutzbaues
6. Etappe Umbau des Holzschopfes mit
neuen Patreszimmern
Sanierung der Anlieferung
7. Etappe Umbau des Gertrudisheims in
ein Gästehaus
8. Etappe Gnadenkapelle, Sanierung der
grossen Treppe
9. Etappe Grössere Umgebungsarbeiten
Klostermauer

Im damaligen Zeitpunkt war eine allumfassende Kostenberechnung der einzelnen Etappen nicht möglich. Als Richtzahl wurde für die Baukosten mit 12 Millionen Franken gerechnet.

Finanzierung

Auf Grund der Volksabstimmung vom 7. Juni 1970 wurde am 21. Juni 1971 die Klosteranlage mit dem näheren Umschwung wieder an die Benediktiner von Mariastein zurückerstattet. Als Eigentümer der Klosteranlage waren wir auch für die Finanzierung der Restaurierungsarbeiten verantwortlich. Ohne fremde Hilfe hätten wir aber diese grosse Aufgabe kaum bewältigen können.

Einmal gewährte uns der Staat Solothurn als Ausgleich für die nicht zurückerstatteten ehemaligen Klostergüter auf die Dauer von zehn Jahren (gerechnet ab 1. Juli 1971) eine besondere Unterstützung für bauliche Instandstellungen der Klosteranlage.

Weiter leistete der Kanton an die Kosten, welche das Kloster während der nächsten 15 Jahre (gerechnet von 1. Juli 1971) für die Restaurierung der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude aufwendet, zusätzlich zur ordentlichen Denkmalschutzsubvention, einen Beitrag von 20 Prozent.

Das Eidgenössische Amt für kulturelle Angelegenheiten, Abteilung Denkmalpflege, subventionierte alle denkmalpflegerischen Arbeiten, gemäss der regionalen Einstufung, mit 25 Prozent bzw. 23 Prozent; für die Westfassade und die Gnadenkapelle, von nationaler Bedeutung eingestuft, war der Ansatz 40 Prozent bzw. 31 Prozent der subventionierbaren Kosten.



Abt Basilius im Gespräch mit Fritz Lauber, Architekt und Denkmalpfleger, Basel.

Im weiteren erfuhren wir grosse Hilfe von seiten der «Freunde von Mariastein», von privaten Wohltätern, von der Röm.-Kath. Synode Baselland, von der Röm.-Kath. Synode Basel-Stadt und aus Kulturfonds verschiedener Institutionen.

Auf all diese Hilfeleistungen war unser Konvent sehr angewiesen, belief sich der finanzielle Aufwand der Gesamtrestaurierung der Klosteranlage schliesslich durch all die Jahre (1971–1988) auf Fr. 18 837 550.–.

Dank

Wenn im Spätherbst 1989 die Restaurierungsarbeiten an der ehemaligen Schmiede abgeschlossen sind, ist wirklich ein grosses Werk vollbracht. Dann haben wir 18 Jahre lang gebaut!

Für mich als Präsident der Baukommission und als Bauführer war es ein arbeitsintensiver, lehrreicher, aber auch schöner Lebensabschnitt. – Die Unannehmlichkeiten gingen vorüber und wurden vergessen. Das Schöne, die vielen wertvollen Begegnungen, werden bleiben.

So möchte ich allen recht herzlich danken, die in irgendeiner Form zum Gelingen dieses grossen Werkes beigetragen haben: Den einfachen Arbeitern, die zum Teil jahrelang täglich ihre Kraft in unseren Dienst gestellt haben.

Den Unternehmern, die stets zufriedenstellende und gute Arbeit leisteten. Den Experten, die unsere Arbeiten durch ihre Untersuchungen immer wieder auf gute Wege brachten. Den Restauratoren, die in mühevoller Geduldsarbeit alte Malereien wieder sichtbar machten. Den Mitgliedern der Baukommission, deren Nerven oft arg strapaziert wurden.

Dank gebührt unseren Architekten, Herrn Dr. h. c. Alban Gerster und Giuseppe Gerster, die stets offen waren für unsere Wünsche und nie die Mühe scheuten, Projekte und Pläne wieder zu ändern, wenn neue Erkenntnisse auftauchten. In diesen Dank eingeschlossen seien auch ihre Mitarbeiter: Herr Mario Assolari, Herr Markus Schmid und Herr Miroslav Chramosta.

Ein besonderes Dankeschön gilt Herrn Ge-

org Carlen, Denkmalpfleger des Kantons Solothurn, für seine stets intensive Mitarbeit, vor allem bei der künstlerischen Gestaltung. Überreichen Dank schulden wir aber unserem verstorbenen Ehrenkonfrater, Herrn Fritz Lauber, Architekt und Denkmalpfleger, Basel. Er war nicht nur Experte der Eidgenössischen Denkmalpflege. Er war gleichsam die Seele des ganzen Unternehmens. Er wusste in jeder schwierigen Situation immer wieder Mittel und Wege, um zu einem guten Ziel zu kommen.

Ich möchte aber auch allen Mitbrüdern danken, die nicht mit den Händen ins Geschehen eingreifen konnten, dass sie den jahrelang dauernden Dreck und Staub, die baubedingten Umleitungen und die immerwährenden Zügeleien so geduldig ertragen haben.



Kapitelsaal. Restauriert von Bruno Häusel, Restaurator, Rheinfelden, und seinen Mitarbeitern.

